

Kapitel 09 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 160**Angelegenheiten der Mobilität,
Digitalisierung und Vernetzung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 aus Kapitel 09 010.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

231 10	729	Zuweisungen des Bundes (ohne Zuweisungen für Rad- schnellverbindungen)	—	—	—	—
		Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titelgruppen 61, 65 und 70.				

Erläuterungen

Zu Titel 231 10:

Zuweisungen des Bundes zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans. Die Mittel werden bei den Titelgruppen 61, 65 und 70 verausgabt. Zuweisungen des Bundes für Radschnellverbindungen sind bei Titel 331 61 veranschlagt.

Kapitel 09 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 61					
Nahmobilität					
Siehe Vermerke bei Titelgruppe 61.					
119 61	729 Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus der Titelgruppe 61 Nahmobilität finanziert worden sind.	—	—	—	41
129 61	729 Rückzahlung gewährter Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Nahmobilität.	—	—	—	1 131
331 61	729 Bundeszuweisungen nach § 5b FStrG für Radschnellverbindungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	1 172
Titelgruppe 65					
Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität					
119 65	729 Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Mitteln für Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität finanziert worden sind. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 8 bei Titelgruppe 65.	—	—	—	—
331 65	729 Zuweisungen für Investitionen vom Bund. Siehe Vermerke bei Titelgruppe 65.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65.	—	—	—	—
Titelgruppe 66					
Bündnis für Mobilität					
282 66	729 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Vermerk bei Titelgruppe 66.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 160.	—	—	—	1 172

Kapitel 09 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 10	791	Untersuchungen auf allen Gebieten der Landesverkehrsplanung.	906 500	1 000 000	-93 500	253
		1. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.				
		2. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 537 10:

Die Haushaltsmittel dienen der Beauftragung gezielter Untersuchungen zu offenen verkehrspolitischen Fragen, die nicht zuletzt im Zusammenhang mit zahlreichen verkehrspolitisch relevanten Initiativen der EU zu klären sind.

Es werden Untersuchungen im Rahmen der Landesverkehrsplanung finanziert. Der Landesverkehrsplanung obliegt es, die Grundlagen für die Bewertungen von wesentlichen verkehrspolitischen Maßnahmen bereit zu halten, insbesondere für die Prüfung von möglichen Vorhaben des Infrastrukturaus- bzw. -neubaus. Dazu gehören landesweite empirisch basierte Verkehrsmodelle, Langfristprognosen zur Verkehrsabwicklung und qualifizierte Bewertungsinstrumente. Diese Instrumente müssen stetig fortentwickelt und aktualisiert werden, was nur durch Beauftragung externer Berater möglich ist.

Aus den Mitteln können im Rahmen der Landesverkehrsplanung auch die Kosten für die Veröffentlichung von Untersuchungs- und Arbeitsergebnissen (Broschüren, elektronische Medien, Veranstaltungen, Pläne) gedeckt werden.

Kapitel 09 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Nahmobilität

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 883 15 im Kapitel 09 140.
4. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei den Titelgruppen 65 und 70 zu berücksichtigen sind.
5. Einnahmen bei Titel 119 61, Titel 129 61 und Titel 331 61 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
6. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 und Titel 331 61 zu finanzieren sind, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
7. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
8. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50 % zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

531 61	729	Veröffentlichungen.	—	—	—	85
538 61	729	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	200 000	200 000	—	283
541 61	729	Veranstaltungen.	—	—	—	98
546 61	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	220 000	220 000	—	20
633 61	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	2 414
682 61	723	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	1 750 000	1 750 000	—	1 250
683 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
777 61	723	Investitionen in Radschnellwege in der Baulast des Landes. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bei diesem Titel bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 geleistet werden.	7 500 000	7 500 000	—	42
883 61	729	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität. Verpflichtungsermächtigung: 33 000 000 EUR.	17 100 000	17 100 000	—	11 594
Summe Titelgruppe 61.			26 770 000	26 770 000	—	15 786

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (nicht motorisierter Verkehr). Mit 40 bis 60 % im Modal-Split (Anzahl der täglichen Wege) hat die Nahmobilität die gleiche Verkehrsstärke wie der Kfz-Verkehr. Gemessen an ihrer realen Verkehrsbedeutung wird sie nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Dabei leistet die Nahmobilität wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Gesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden insbesondere Publikationen, Veranstaltungen, gutachterliche Untersuchungen, sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Webauftritte Radroutenplaner NRW, Wanderroutenplaner NRW und Radverkehrsnetz NRW, Rad- und Fußwegbau an kommunalen und überörtlichen Straßen in der Baulast der Kommunen sowie Radschnellwege in der Baulast des Landes.

Zu Titel 546 61:

Die Mittel dienen der Analyse für bedarfsgerechte Angebote zur Verbesserung der Infrastruktur der Nahmobilität.

Zu Titel 633 61:

Nahmobilität findet in erster Linie auf Straßen und Wegen in kommunaler Baulast statt. Daher wird auch eine Vielzahl nicht investiver Maßnahmen von Kommunen initiiert. In einigen Fällen kommt es dabei zu Kooperationen zwischen Land und Kommunen (z.B. Projekte der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.).

Zu Titel 682 61:

Mittel für Planung, laufenden Betrieb und die betriebliche Unterhaltung sowie bewegungsaktive Beleuchtung von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes. Die Mittel dienen auch für betriebliche Investitionen.

Zu Titel 777 61:

Die Mittel dienen dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes.

Zu Titel 883 61:

Die Mittel dienen u.a. dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen im kommunalen Bereich.

Kapitel 09 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Einführung E-Government					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
511 64 011	Geräte, Ausstattungsgegenstände, Wartungsverträge. . .	—	—	—	—
525 64 011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—
526 64 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
531 64 011	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
538 64 011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	—
547 64 011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes IT.N- RW.	—	—	—	—
812 64 011	Hardware, Erwerb von Software und Lizenzen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Das E-Government-Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtet die Behörden des Landes zur Bereitstellung von digitalen Kommunikationsmöglichkeiten mit Bürgerinnen / Bürgern und Unternehmen zur Einführung der elektronischen Verwaltungsarbeit sowie zur Durchführung von Maßnahmen der Geschäftsoptimierung. Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für die Umsetzung der Open-Government-Strategie für Nordrhein-Westfalen (Open.NRW) oder themenspezifische (Dialog-) Plattformen zur aktiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

Kapitel 09 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG gilt die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 65 für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Einnahmen bei Titel 331 65 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei den Titelgruppen 61 und 70 zu berücksichtigen sind.					
6. Für Ausgaben, die von Titel 231 10 und Titel 331 65 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
7. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe auch für Ausgaben der Titelgruppe 63 in Kapitel 09 010 einseitig deckungsfähig.					
8. Einnahmen bei Titel 119 65 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
9. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
531 65	729	Veröffentlichungen.	—	—	—
541 65	729	Veranstaltungen.	—	—	—
633 65	729	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	23
637 65	729	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	34
682 65	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen.	2 000 000	2 000 000	1 929
683 65	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
684 65	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
685 65	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
883 65	729	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden oder Gemeindeverbände.	9 500 000	9 500 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 18 000 000 EUR.			
887 65	729	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—
891 65	729	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	11 500 000	11 500 000	1 987

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Mittel sind vorgesehen für neue Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilitätsangebote einschließlich gutachterliche Fragestellungen. Die Aufgabe wurde in das Portfolio des "Zukunftsnetz Mobilität NRW" aufgenommen und wird über landesweit vier Koordinierungsstellen wahrgenommen. Die Fortentwicklung neuer Mobilitätsangebote mit einem verkehrsübergreifenden Ansatz, die nicht durch andere Förderzugänge abgedeckt werden, werden über dieses Förderprogramm berücksichtigt. Die Maßnahmen des betrieblichen und kommunalen Mobilitätsmanagements sind nicht investive Maßnahmen, die der Verkehrsbereich zu einer zukunftsgerechten Mobilität beisteuern kann.

Kapitel 09 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Bündnis für Mobilität					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.					
2. Einnahmen bei Titel 282 66 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 541 66 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
531 66	729	Veröffentlichungen.	—	—	—
541 66	729	Veranstaltungen.	1 250 000	1 250 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.			716
633 66	729	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
681 66	729	Auszeichnung für Innovationen.	—	—	—
685 66	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
686 66	729	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
887 66	729	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	1 250 000	1 250 000	—
					716

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Aus dieser Titelgruppe können die Ausgaben für das Bündnis für Mobilität geleistet werden. Die Mittel sollen für die Entwicklung neuer Mobilitätskonzepte - insbesondere unter Nutzung der Chancen der Digitalisierung - genutzt werden, um vernetzte Lösungen und moderne Infrastrukturangebote für die Menschen in NRW zu schaffen. Dies schließt gutachterliche Untersuchungen ein.

Durch eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit möchte das Bündnis für Mobilität ferner die Bürger/-innen über Vorhaben informieren und durch Beteiligungschancen ein breiteres Verständnis erzielen. Konkret werden die Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen sowie Wettbewerben einschließlich entsprechender Auszeichnungsverfahren und Bewirtungen im Bereich des Bündnisses für Mobilität eingesetzt. Auch konkrete Projekte werden aus dieser Titelgruppe gefördert.

Kapitel 09 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr					
1. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
4. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei den Titelgruppen 61 und 65 zu berücksichtigen sind.					
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
531 70	729 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
536 70	729 Vergabe von Aufträgen. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	—	—	—	9
633 70	729 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	700 000	700 000	—	495
684 70	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	250 000	250 000	—	—
686 70	729 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	627 000	630 000	-3 000	834
883 70	729 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 70	729 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	1 577 000	1 580 000	-3 000	1 338
	Gesamtausgaben Kapitel 09 160.	42 003 500	42 100 000	-96 500	20 080
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 160.	54 950 000	51 950 000	+3 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Sie stehen insbesondere bereit

- für die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit,
- für die Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Institutionen z.B. für Jugendverkehrsschulen, Verkehrsübungs- und Sicherheitstrainingsplätze,
- für die institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht NRW e.V., Düsseldorf,
- für Ausgaben zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans,
- für Ausgaben im Rahmen der Verkehrserziehung für die Ausstattung von Kindergärten mit reflektierenden Überwürfen.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht NRW e. V., Düsseldorf

Zweck	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ist 2018 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	471.000	380.000	366.360
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	72.880	72.380	70.602
Zusammen	543.880	452.380	436.962
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	8.700	6.500	8.613
2. Zuwendungen des Landes	535.180	445.880	428.349
Zusammen	543.880	452.380	436.962
Stellenübersicht	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	Istbesetzung 2018
Angestellte	7	6	6

Zu Titel 686 70:

Haushaltsmittel i.H.v. 3.000 € wurden in das Kapitel 09 140 Titel 686 10 umgesetzt.